



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2021) – Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2021) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 und 2 wird jeweils die Angabe „10 000 000“ durch die Angabe „15 000 000“ ersetzt.
2. In Satz 2 werden in der Tabelle die Beträge für die Jahreskosten für alle Einzelpläne jeweils um die Hälfte angehoben.

Begründung:

In Fortführung des Neuen Dienstrechts und aufgrund der starken Leistungsanforderungen an die Beschäftigten, ist die Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten geboten. Tatsächlich ist die Beförderungssituation in vielen Bereichen jetzt sehr angespannt. Für viele Beschäftigte ist trotz lebenslangem engagiertem Einsatz das Endamt nicht mehr erreichbar. Vor diesem Hintergrund sind die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 10,0 Mio. Euro nicht ausreichend, um den Beförderungsstau abzubauen. Die Erhöhung dieses Betrags um 5,0 Mio. Euro eröffnet die Möglichkeit, eine spürbare Verbesserung der Aufstiegschancen zu realisieren sowie die Motivation der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung zur Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

In einer Reihe von Eingaben von Gewerkschaften und Verbänden zum Haushalt 2021 wird das Thema Stellenhebungen bzw. Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten für sehr viele Bereiche des Stellenplans im Haushaltsjahr 2021 ausführlich aufgegriffen und sehr differenziert und zielgenau dargestellt. Forderungen für zwei Einzelpläne werden im Folgenden exemplarisch genannt.

So müssen beispielsweise im Schulbereich für die Umsetzung des Ziels „Einstiegsamt A 13“ für alle Lehrämter die Beförderungsmöglichkeiten an Grund-, Mittel- und Förderschulen ausgeweitet werden. Das erfordert eine Anpassung des Stellenkegels insgesamt. Das Erfordernis der Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten besteht insbesondere auch für die Fach- und Förderlehrer, die Schulberatung, die Seminarleitungen und die Schulverwaltung.

Konkrete Forderungen liegen auch für den Bereich der Justiz und des Justizvollzugs vor. Bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern kann eine Anhebung des Eingangsamts nach BesGr. A 10 dazu beitragen, die Attraktivität des Rechtspflegeberufs zu stärken. Ein weiterer Beitrag hierzu sind Stellenhebungen von BesGr. A 11 nach A 12 sowie zusätzliche Stellen für die modulare Qualifizierung, um eine Perspektive für Personalentwicklung zu bieten. Im Justizvollzug werden Stellenhebungen und Schaffung von zusätzlichen Aufstiegsstellen, hier ca. 70 weitere für die Modulare Qualifizierung insbesondere von QE 2 nach QE 3, zusätzliche Stellenhebungen innerhalb der jeweiligen Qualifikationsebene (80 in QE 2 im aVD, 40 in QE 2 bzw. QE 3 Verwaltung und Sonderdienste, je 30 in QE 2 im Werkdienst und Pflegedienst) gefordert.